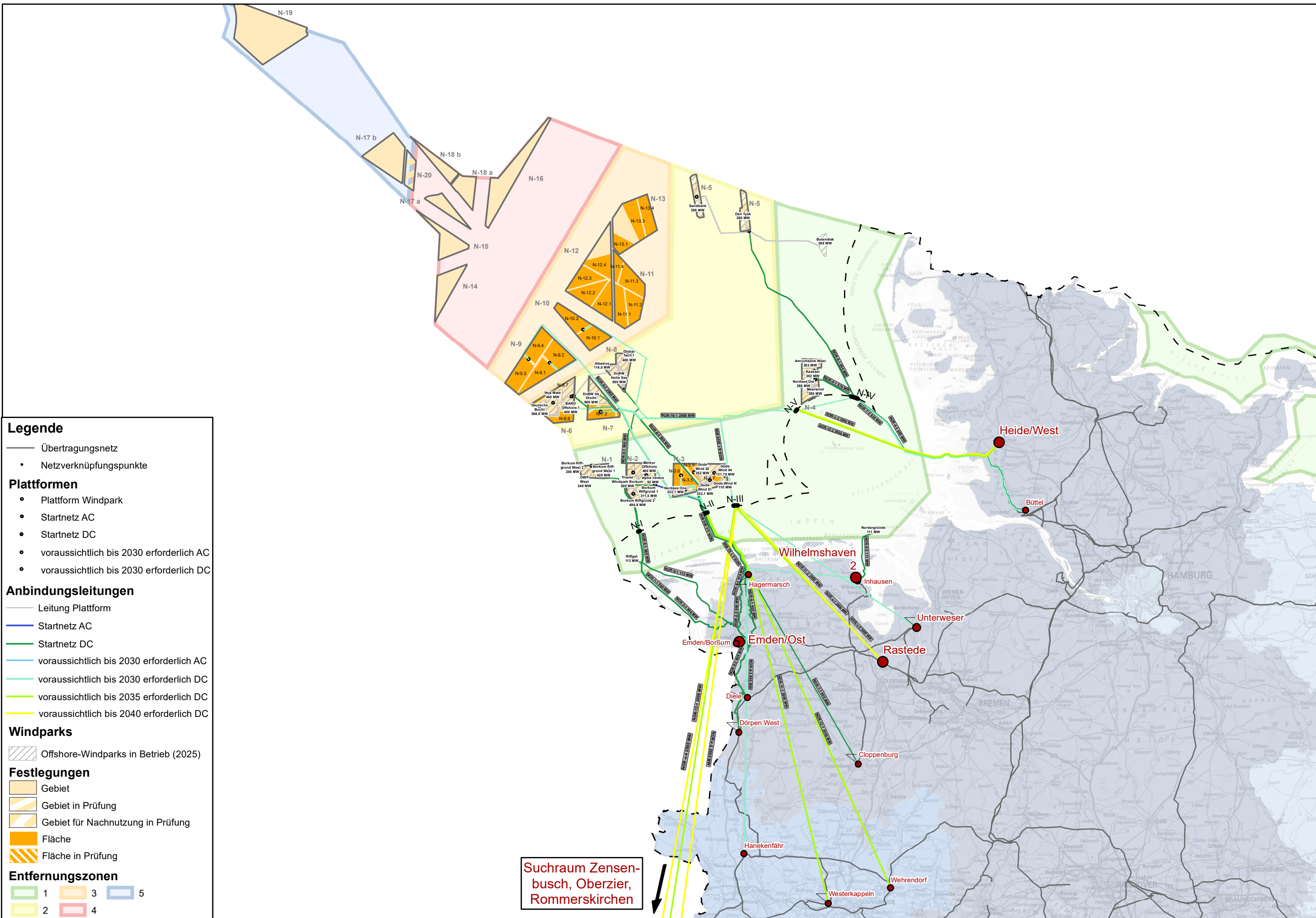


Erläuterungen

Auf den Karten sind alle Anbindungssysteme des Startnetzes und Zubaunetzes, die bis zum Jahr 2025 in Betrieb befindlichen Windparks sowie die Gebiete und Flächen in Nord- und Ostsee dargestellt, auf welchen Offshore-Windparks ab dem Jahr 2026 errichtet und betrieben werden. Sowohl für die Windparks als auch die Flächen für Windparks ab 2026 sind die bestehende oder zu erwartende installierte Leistung angegeben. Die Angaben der Leistung der Flächen entsprechen grundsätzlich den Werten des aktuellen Flächenentwicklungsplans (FEP) des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie. Die Anbindungssysteme des Zubaunetzes sind abgestuft dargestellt nach den jeweiligen Szenarien des Netzentwicklungsplans.

Da für die Flächen nach 2030 im FEP noch keine genaue Festlegung einschließlich der Inbetriebnahmejahre und der dazu erforderlichen Anbindungssysteme getroffen wurde, bestätigt die Bundesnetzagentur die zugehörigen Anbindungssysteme nach 2030 vom Netzverknüpfungspunkt bis zum Grenzkorridor (Gate). Der Grenzkorridor stellt einen Sammelpunkt für den Übergang vom Küstenmeer zur AWZ dar. Welche konkreten Flächen (und nach 2035 auch welche Gebiete) von den Anbindungssystemen angebunden werden, muss in der Fortschreibung des FEP festgelegt werden. Die vorbehaltlose Bestätigung bis zum Grenzkorridor soll die Planungssicherheit erhöhen und somit zur Beschleunigung des Ausbaus beitragen. Die Planung und Realisierung von Offshore-Anbindungsleitungen dauert im Durchschnitt circa elf Jahre. Eine Bestätigung unter Vorbehalt kann somit zu einer Verzögerung des Offshore-Ausbaus und zur Verfehlung der Klimaziele führen. Aufgrund der Realisierungsdauer von Offshore-Anbindungsleitungen, des momentanen gesetzlichen Offshore-Ausbauziels von 40 GW in 2040 und der absehbaren Erhöhung dieses Ausbauziels im Rahmen verstärkter Klimaschutzmaßnahmen ist es aus Sicht der Bundesnetzagentur sinnvoll, auch die Offshore-Anbindungssysteme des Szenarios B 2040 mit einer geplanten Fertigstellung nach 2035 auf diese Weise zu bestätigen. Ausweislich des Koalitionsvertrags 2021-2025 sowie der Eröffnungsbilanz Klimaschutz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz strebt die neue Bundesregierung das Erreichen von 40 GW bereits für 2035 an.



Legende

- Übertragungsnetz
- Netzverknüpfungspunkte

Plattformen

- Plattform Windpark
- Startnetz AC
- Startnetz DC
- voraussichtlich bis 2030 erforderlich AC

Anbindungsleitungen

- Leitung Plattform
- Startnetz AC
- Startnetz DC
- voraussichtlich bis 2030 erforderlich AC
- Testfeldanbindung

Windparks

- Offshore-Windparks in Betrieb (2025)

Festlegungen

- Gebiet
- Gebiet in Prüfung
- Gebiet für Nachnutzung in Prüfung
- Fläche
- Fläche in Prüfung
- Testfeld

Entfernungszone

- 1

